

-P r o t o k o l l-

der 9. Tagung der 2. Legislaturperiode der Synode des Kirchenkreises Nordfriesland am Samstag, dem 21.8.2021 in der Nordfrieslandhalle, Leck

Beginn: 9:00 Uhr

Anwesende: gemäß Anwesenheitsliste

Ende: 16:41 Uhr

Tagesordnung

- TOP 1** **9.00 Uhr Andacht** (Herr Asmussen)
- TOP 2** **Präliminarien**
- 2.1. Eröffnung und Begrüßung
 - 2.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 2.3. Verpflichtung von hinzugekommenen Synodalen
 - 2.4. Benennung/Wahl der SchriftführerInnen
 - 2.5. Benennung/Wahl von StimmzählerInnen
 - 2.6. Genehmigung des Protokolls der Synode vom 06.03.2021
 - 2.7. Feststellung der endgültigen Tagesordnung
 - 2.8. Grußworte
- TOP 3** **Bericht aus dem Kirchenkreisrat**
- TOP 4** **Bericht des Propstes für den Bezirk Süd**
- TOP 5** **Pfarrstellenplanung (Beschlüsse)**
- 5.1 Bericht der AG Pfarrstellenplanung
 - Entwicklung der Pfarrstellen im KKNF bis 2030
 - Darstellung der Entwicklung in den einzelnen Regionen
 - 5.2 Beschluss über die Errichtung von Kirchenkreisvertretungspfarrstellen
 - 5.3 Beschluss über die Errichtung von Kirchenkreisgemeindepfarrstellen
 - 5.4 Beschluss über den Pfarrstellenplan 2020 bis 2030
- TOP 6** **Pfarrstellenangelegenheiten (Beschlüsse)**
- 6.1 Kirchengemeinde Eiderstedt-Mitte: Änderung von Pfarrstellen
 - 6.2 Kirchengemeinde Hattstedt-Olderup: Änderung von Pfarrstellen
 - 6.3 Pfarrstellenveränderungen auf Sylt
- TOP 7** **Finanzen**
- 7.1 Eröffnungsbilanzen Mandanten 90 und 91 (Bericht und Beschlüsse)
 - 7.2 Jahresabschluss 2020 (Beschluss)
 - 7.3 Ev. Kindertagesstättenwerk NF, Haushaltsplan 2021 (Beschluss)
- TOP 8** **Bericht aus dem Präventionsbeirat**
- TOP 9** **Bericht zur Gemeinwohl-Ökonomie**
- TOP 10** **Anträge**

- 10.1 Antrag der KG Norddörper (zu TOP 5)
- 10.2 Antrag der KG Husum (zu TOP 5)
- 10.3 Antrag der KG Keitum/Sylt (zu TOP 5)

TOP 11 **Verschiedenes**
TOP 12 **Termine**
Reisesegen

Der Präses der Kirchenkreissynode, Dr. Kolk, begrüßt die Synodalen.

TOP 1 9.00 Uhr Andacht

Pastor Asmussen gestaltet die Andacht.

TOP 2 Präliminarien

TOP 2.1 Eröffnung und Begrüßung

Der Präses der Kirchenkreissynode, Dr. Kolk, dankt Pastor Asmussen für die Andacht und eröffnet die Synode. Er begrüßt Pröpstin Wegner-Braun, Propst Jessen-Thiesen, die Mitarbeitenden der Kirchenkreisverwaltung, Frau Raabe (Öffentlichkeitsarbeit), Herrn Birger Bahlo (Husumer Nachrichten) und die Jugenddelegierten als Gäste.

Für die noch verhinderte Frau Hartwig ist Pastor Andreas Hamann bereit, als Beisitzer das Präsidium zu ergänzen. Die Synode stimmt mit großer Mehrheit zu.

TOP 2.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 63 Synodale anwesend. Die Synode besteht aus 99 Synodalen. Somit ist die Synode beschlussfähig.

TOP 2.3 Verpflichtung von hinzugekommenen Synodalen

Zwei Synodale werden verpflichtet.

TOP 2.4 Benennung/Wahl der SchriftführerInnen

Pastor Krämer wird als Schriftführer benannt. Die Synode stimmt zu.

TOP 2.5 Benennung/Wahl der StimmzählerInnen

Frau Gabriel, Frau Groth, Herr Weber und Frau Büge werden als StimmzählerInnen benannt. Die Synode stimmt zu.

TOP 2.6 Genehmigung des Protokolls der Synode vom 06.03.2021

Die Kirchenkreissynode fasst ohne Gegenstimme bei drei Enthaltungen folgenden Beschluss:

Das Protokoll der Kirchenkreissynode vom 06.03.2021 wird genehmigt.

TOP 2.7 Feststellung der endgültigen Tagesordnung

Dr. Kolk trägt vor, dass unter TOP 7.1 nicht nur der Bericht von Herrn Weber erfolgt, wie in der versendeten Tagesordnung aufgeführt, sondern auch die entsprechenden Beschlüsse zu fassen sind.

Die Kirchenkreissynode fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Tagesordnung wird mit der genannten Ergänzung gegenüber der mit der Einladung versendeten Tagesordnung (TOP 7.1: Bericht *und Beschlüsse*) genehmigt.

TOP 2.8 Grußworte

Pastor Raabe verliest die Grußworte von Frau Oberkirchenrätin Deike Möller (Leitung des Baudezernats der Nordkirche und zugleich neben Frau Dr. Hassenpflug-Hunger vom Rechtsdezernat Kontaktperson zum Landeskirchenamt für unseren Kirchenkreis) und unseres Bischofs im Sprengel Schleswig und Holstein, Gothart Magaard.

TOP 3 Bericht aus dem Kirchenkreisrat

Pröpstin Wegner-Braun gibt den Bericht aus dem Kirchenkreisrat, in dem besonders die Arbeit unter Pandemiebedingungen in der vergangenen Zeit im Mittelpunkt steht.

Sie hebt hervor, dass die coronabedingten Kirchensteuermindereinnahmen bislang durch die auf der letzten Synode beschlossene Rücklagenzuführung der Überschüsse des Vorjahres wie erhofft hätten aufgefangen werden können.

Weiter geht Pröpstin Wegner-Braun u.a. auf den Klima- und Energiefonds ein, aus dem in 2021 erstmals zwei Maßnahmen gefördert würden, auf die Umsetzung des neuen

Kitagesetzes und die Umstellung auf das kaufmännische Rechnungswesen, deren Aufwand insgesamt unterschätzt worden sei. Sie berichtet, dass eine AG Liegenschaften ins Leben gerufen worden sei, die sich mit dem Gebäudebestand im Kirchenkreis auseinandersetzen solle, und teilt mit, dass der Kirchenkreis dem Bündnis zur Unterstützung der zivilen Seenotrettung „United4Rescue“ beigetreten sei.

In der Aussprache wird das Wort nicht gewünscht.

TOP 4 Bericht des Propstes für den Bezirk Süd

Propst Jessen-Thiesen berichtet aus dem Bezirk Süd und aus den Diensten und Werken. Er würdigt die digitalen und analogen Angebote und Formate, die in Reaktion auf Corona entwickelt worden sein. Sie seien auch von Menschen wahrgenommen worden, die wir vorher nicht erreicht hätten. Propst Jessen-Thiesen hebt die Präsenz der Diakonie auch und gerade in dieser Zeit hervor. Er geht u.a. auf das Lieferkettengesetz ein, zu dem die Synode im August 2020 einen Beschluss gefasst hatte, und berichtet, dass der Prozess der Sanierung der Eiderstedter Kirchen vorankomme und das Frühjahr 2022 als Baubeginn realistisch sei.

In der Aussprache wird für die wertschätzende Schilderung der Arbeit in der Coronazeit gedankt, aber festgestellt, dass die Seniorenarbeit – ohne dass dies wohl zu ändern sei – unter den Einschränkungen für Veranstaltungen besonders leide. Es wird dem EKJB Dank ausgesprochen und die beschriebene Entlastung im Verwaltungshandeln durch den Regionalmanager in bisher einer Region als spannendes Projekt hervorgehoben.

Mittlerweile sind 64 Anwesende auf der Anwesenheitsliste eingeschrieben.

TOP 5 Pfarrstellenplanung (Beschlüsse)

Dr. Kolk führt in den Ablauf des TOPs ein. Nach Top 5.1 folgen die Einbringung und die Abstimmung über den Antrag der KG Norddörfer. Die Anträge der KG Husum und KG Keitum würden unter TOP 5.4 verhandelt.

TOP 5.1 Bericht der AG Pfarrstellenplanung

- Entwicklung der Pfarrstellen im KKNF bis 2030
- Darstellung der Entwicklung in den einzelnen Regionen

Propst Jessen-Thiesen erinnert an die Einbringung in der Synode im August 2020 und führt noch einmal in das Personalplanungsförderungsgesetz der Nordkirche sowie in den Pfarrstellenplan ein und geht auf die Stellungnahmen der Kirchengemeinden ein: So sei die geforderte Suche nach Kompensationsmöglichkeiten z.B. mit der Einsetzung eines Regionalmanagers in zunächst einer Region geschehen, und es sei neu in den

Beschlussvorschlag aufgenommen worden, dass die Besetzung von Kirchenkreis-pfarrstellen nach Möglichkeit mit einer theologischen Fachkraft statt mit einem/einer PastorIn erfolgen solle.

Es wird der bedauerliche und nicht einsichtige Einstellungsstopp für PastorInnen anderer Landeskirchen oder der ACK angefragt.

Propst Jessen-Thiesen und Pastor Hamann erklären, dass Einzelfallentscheidungen durch das Personaldezernat und den Bischof weiter möglich seien; wir hätten ja auch mehrere PastorInnen anderer Landeskirchen im Kirchenkreis. Es sollen jedoch Einzelfälle bleiben, da in allen Landeskirchen die gleiche PastorInnenmangelsituation herrsche und aus Solidarität auf Abwerben verzichtet werde.

Die Synode erteilt Pastor Chinnow auf **Antrag des Synodenpräsidiums** das Rederecht.

Pastor Chinnow bringt den Antrag der KG Norddörfer ein: Die Kriterien „Anteil Predigtstellen“ und „Anteil Fläche“ sollten gestrichen und die verbleibenden Kriterien neu gewichtet werden: Anteil Gemeindeglieder 76 %, Anteil pastorale Grundversorgung 15 %, Anteil Tourismus 9 %.

Er wünscht sich, dass die Kirche weiter als Volkskirche präsent sei und wachse, und spricht sich dafür aus, auch in touristischen Regionen weiter für alle Menschen da sein zu wollen. Diese flächendeckende Versorgung sieht er neben dem Kriterium „Tourismus“ eher in dem Kriterium „Pastorale Grundversorgung“ abgebildet als in „Predigtstätten“, wo nur Gebäude gezählt würden, nicht aber Orte, an denen Gottesdienst gefeiert werde, oder der Fläche der Gemeinde als solcher. - Seiner Ansicht nach sollte auch bei den Vertretungsstellen gespart werden.

Dr. Kolk eröffnet die Aussprache über TOP 5.1.

Frau Sönnichsen beantragt Rederecht für Pastor Schulz-Schönfeld.

Die Synode erteilt Pastor Schulz-Schönfeld das Rederecht.

Pastor Schulz-Schönfeld stellt die Auf- und Abrundung von Pfarrstellen am Beispiel der Berechnung für 2030 in Frage: So werde z.B. Risum-Lindholm mit einem Anteil von 0,72 auf eine halbe Pfarrstelle *abgerundet*, während andere Kirchengemeinden mit deutlich weniger Gemeindegliedern auf eine halbe Stelle *aufgerundet* würden. Wie seien da die Verhandlungen untereinander vorzustellen, wo doch die Pfarrstellen nach wie vor einzelnen, autarken Kirchengemeinden zugeordnet seien? Er fragt, ob ein finanzieller Spielraum da sei, um als Ausgleich andere Mitarbeitende zu gewinnen.

In weiteren Beiträgen zur Aussprache wird für das von der AG Pfarrstellenplanung vorgelegte Zahlenwerk gedankt und dazu und zum Antrag der KG Norddörfer Stellung

genommen: Eine Polarisierung zwischen Inseln und Festland bzw. Tourismus- und Nicht-Tourismugemeinden führe nicht weiter. Unabhängig vom Gottesdienstort sei z.B. die Zahl der Amtshandlungen gerade auch in einigen nicht touristisch geprägten Gemeinden außerordentlich hoch. Im Ziel eine flächendeckende Versorgung zu erreichen seien alle einig.

Angefragt wird, ob zuerst die Vertretungspfarrstellen oder die Gemeindepfarrstellen besetzt würden; wer bei Besetzungsstopp darüber entscheide, welche Pfarrstellen zuerst besetzt würden; ob es am Ende *eine* Halligpfarrstelle geben werde, wie in der Presse zu lesen gewesen sei.

In seiner Antwort führt Propst Jessen-Thiesen aus, dass die Pfarrstellen weiterhin den Kirchengemeinden zugeordnet blieben. Benachbarte Kirchengemeinden müssten untereinander die pfarramtliche Versorgung entsprechend den Pfarrstellenanteilen jeweils gewährleisten, sei es nach Absprache oder über Dienstaufträge. - Klare Priorität sei, zuerst die kirchengemeindlichen Pfarrstellen zu besetzen, dann die Vertretungspfarrstellen. - Auf den Antrag der KG Norddörfer bezogen teilt er das Ziel der flächendeckenden Versorgung und des Wachstums, betont aber, dass die Vertretungsstellen als ganze Stellen benötigt würden, um Härten in den Regionen abzufedern und wirbt für Solidarität untereinander: Bei der vorgeschlagenen Neugewichtung (und ungekürzten Vertretungsstellen) würden – je nach Jahr der Betrachtung – verschiedene Festlandsregionen Stellenanteile verlieren.

Herr Möller antwortet auf die Frage, wie bei Besetzungsstopp vorgegangen werde: Die Entscheidung, welche Pfarrstelle ggf. zuerst besetzt werde, liege letztlich beim Kirchenkreisrat.

Pröpstin Wegner-Braun berichtet, dass die Kosten pro Pfarrstelle nicht so stark gestiegen seien, wie zunächst erwartet. Wie weit längerfristig finanzielle Spielräume für die Einstellung von Mitarbeitenden blieben, müssten wir beobachten. - Niemand habe gesagt, dass es *eine* Halligpfarrstelle geben werde: Gerade diese Vorgabe gebe es nicht, sondern es könne und müsse in den Regionen geschaut werden, was möglich sei.

Abschließend hebt Pastor Chinnow hervor, dass nach seinen Berechnungen (bei allerdings gekürzten Vertretungsstellen) die anderen Regionen keine Stellenanteile verlören.

Der Antrag der KG Norddörfer wird zur Abstimmung gestellt:

Der Kirchengemeinderat stellt den Antrag, die Kriterien „Anteil Predigtstellen“ und „Anteil Fläche“ zu streichen. Der Kirchengemeinderat stellt den Antrag, die verbleibenden Kriterien neu und wie folgt zu gewichten:

Anteil Gemeindeglieder: 76 %

Anteil pastorale Grundversorgung: 15 %

Anteil Tourismus: 9 %

Die Kirchenkreissynode lehnt bei zwei Ja-Stimmen und einigen Enthaltungen den Antrag der KG Norddörfer ab.

TOP 5.2 Beschluss über die Errichtung von Kirchenkreisvertretungspfarrstellen

Pastor Asmussen bringt den Beschlussvorschlag des Kirchenkreisrates ein. Er berichtet über die Arbeit in den zwei bisher vorhandenen Vertretungspfarrstellen: Es sind je eine in der Propstei Nord und Süd, jeweils mit zwei PastorInnen zu je 50% besetzt. Er betont noch einmal, dass die Besetzung der Gemeindepfarrstellen Vorrang habe.

Auf Rückfragen hin erklären Propst Jessen Thiesen und Pröpstin Wegner-Braun, dass Überkapazitäten – ein Bedarf, auf den hin eine Vertretungsstelle besetzt wurde, besteht nicht mehr – bei vorausschauendem Handeln und bei Besetzungen möglichst zu 50% der Erfahrung nach nicht zu erwarten seien. Sehr wahrscheinlich werde es in einigen Regionen größere Lücken geben, wo dann die umliegenden Pfarrstellen nicht durch die Vertretung zusätzlich belastet werden könnten und müssten. Auch könne es sinnvoll sein, zuerst eine Vertretungspfarrstelle einzusetzen, bis sich in einer Region Strukturen klärten.

Auf die Frage nach der Abgrenzung der Kirchenkreisvertretungspfarrstellen von den Kirchenkreisgemeindepfarrstellen hin wird erläutert, dass letztere nicht in das Pfarrstellenkontingent des Kirchenkreises eingerechnet werden müssten, da nur *entweder* eine solche Kirchenkreisgemeindepfarrstelle *oder* die Gemeindepfarrstelle, die je nach Einsatzort, besetzt werde. Wir bräuchten solche Kirchenkreisvertretungs- und Kirchenkreisgemeindepfarrstellen auch, um Spielräume zu haben und Flexibilität ins System zu bringen: z.B. Pfarrstellen für PzA, für die in dem Moment keine Pfarrstelle da ist, aber eine Pfarrstelle in zwei bis drei Monaten frei würde, oder für PastorInnen die z.B. nur noch zwei Jahre bis zum Ruhestand hätten. Dies hätte in der Vergangenheit viele Vakanzen erspart. Andere Kirchenkreise regelten dies bereits so (im KK Dithmarschen z.B. mit acht Kirchenkreisstellen).

Während auf Föhr derzeit eine Pastorin mit Vertretungsaufgaben betraut ist, wird für Sylt zu bedenken gegeben, dass ein solcher Einsatz i.d.R. an der Wohnungsfrage scheitere.

Die Kirchenkreissynode fasst bei drei Gegenstimmen und ohne Enthaltungen folgenden Beschluss:

Die Kirchenkreissynode beschließt, zwei weitere Kirchenkreisvertretungspfarrstellen für Vertretungsdienste mit einem Stellenumfang von jeweils 100 % zum 1. Oktober 2021 zu errichten. Gemäß § 3 PfStVertrG ist die Genehmigung des Landeskirchenamtes

einzuholen sowie gemäß § 4 PfStVertrG die Errichtung der Pfarrstellen im Kirchlichen Amtsblatt bekannt zu machen.

Die Besetzung der beiden zusätzlichen Vertretungspfarrstellen erfolgt erst, wenn sie zur Aufrechterhaltung der pastoralen Versorgung in einer Region benötigt werden und sie nicht zu einem Besetzungsstopp führen.

TOP 5.3 Beschluss über die Errichtung von Kirchenkreisgemeindepfarrstellen

Pastorin Thomsen-Krüger bringt den TOP ein und betont noch einmal, dass im Besetzungsfall entweder die Gemeindepfarrstelle oder die Kirchenkreisgemeindepfarrstelle besetzt werden, sodass das dem Kirchenkreis insgesamt zur Verfügung stehende Pfarrstellenkontingent nicht berührt werde.

Die Kirchenkreissynode fasst ohne Gegenstimme bei vier Enthaltungen folgenden Beschluss:

Die Kirchenkreissynode beschließt, zwei Kirchenkreis-Gemeindepfarrstellen mit einem Stellenumfang von jeweils 100 % zum 1. Oktober 2021 zu errichten. Gemäß § 3 PfStVertrG ist die Genehmigung des Landeskirchenamtes einzuholen sowie gemäß § 4 PfStVertrG die Errichtung der Pfarrstellen im Kirchlichen Amtsblatt bekannt zu machen. Die Pfarrstellen dürfen nur zur pastoralen Versorgung vakanter kirchengemeindlicher Pfarrstellen besetzt werden.

TOP 5.4 Beschluss über den Pfarrstellenplan 2020 bis 2030

Propst Jessen-Thiesen bringt den Beschlussvorschlag des Kirchenkreisrates ein. Er erklärt, dass jede Pfarrstellenerrichtung, -veränderung oder -aufhebung jeweils durch die Synode zu beschließen ist. Auch würden nicht die in der Tabelle genannten Zahlen beschlossen, sondern die Formel, nach der die lt. Nordkirche dem Kirchenkreis zur Verfügung stehenden Pfarrstellen (in Vollzeitberechnungseinheiten, d.h. auf 100%-Stellen umgerechnet) verteilt werden.

In der Aussprache wird das Wort zunächst nicht gewünscht.

Herr Zander spricht für die KG Husum. Er sieht die Bedenken und Vorbehalte der Kirchengemeinde weitgehend im Beschluss des Kirchenkreisrates berücksichtigt und zieht den Antrag der KG Husum zurück.

Frau Suhl bringt den Antrag der KG Keitum ein. Inhaltlich stehe der Kirchengemeinderat zu seiner Begründung im Antrag vom September 2020: Es sollten für die Zumessung der Pfarrstellen nicht die Gebäude, sondern die Menschen, die in den Gemeinden ihren Lebensmittelpunkt hätten oder als Zweitwohnungsbesitzer oder Touristen sich in der Gemeinde aufhielten, zählen.

Sie erklärt, dass die KG Keitum ihren Antrag in Punkt 1 bis 7 zurückziehe.

Punkt 8-10 erhalte die Kirchengemeinde aufrecht, wenngleich das Anliegen der Kirchengemeinde aus Punkt 8 jetzt im Beschlussvorschlag des Kirchenkreises Berücksichtigung gefunden habe.

Pastorin Lochner erklärt, dass sich die KG Westerland diesem Antrag anschließe.

Herr Möller erklärt, dass das Anliegen unter Punkt 8 in den Beschlussvorschlag des Kirchenkreises aufgenommen worden sei, mit der kleinen Einschränkung durch das Wort „bevorzugt“, denn es könnte auch einmal einen Grund geben, eine solche Stelle doch mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen. Was Punkt 10 angehe, so sehe er darin mehr einen Appell, denn dabei seien auch die Landeskirche und die EKD gefragt, da der Kirchenkreis in Verwaltungsfragen vorwiegend fremdgesteuert sei; darüber hinaus gebe es immer umfangreichere staatliche Vorgaben, deutlich etwa am KITA-Gesetz oder am Umsatzsteuerrecht im Bereich der Friedhöfe. Der Bereich, den wir als Kirchenkreis beeinflussen können, habe der Kirchenkreisrat aufgenommen.

Pastorin Lochner sieht auch die Frage der Kriterien in diesem Antrag aufgenommen. Dr. Kolk stellt in diesem Zusammenhang klar, dass der Teil des Antrags, der sich auf die Verteilung der zur Verfügung stehenden Pfarrstellen auf die Gemeindepfarrstellen bezieht, zurückgezogen sei.

Der Antrag der KG Keitum (Punkt 8 bis 10 des Antrags vom September 2020) wird zur Abstimmung gestellt:

8. Alle Pfarrstellen, die auf Kirchenkreisebene durch Mitarbeiter mit einer entsprechenden Ausbildung wahrgenommen werden können, sollen durch diese ersetzt werden. Dadurch können Kirchenkreispfarrstellen bei gleicher Qualität der Arbeit deutlich reduziert werden. Der Plan für den Abbau der Kirchenkreispfarrstellen soll transparent und direkt auf die jeweiligen Stellen bezogen vorgestellt werden.

9. Zurzeit ist der pastorale Auftrag oft von Verwaltungsarbeiten dominiert. Der KGR fordert darum, dass in den nächsten Jahren Strukturen und Abläufe so vereinfacht werden, dass Kirchengemeinderäte Personal-, Bau-, Finanz-, Vermögens- und Rechtsfragen einer Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Verwaltung des Kirchenkreises in einem ehrenamtlich vertretbaren Umfang leisten können.

10. Auch wenn wir wissen, dass über diese Frage nicht auf Kirchenkreisebene entschieden wird, bitten wir darum, angesichts der Kürzung von einem Drittel der Gemeindepfarrstellen auch den Fortbestand zweier Propstenstellen zu hinterfragen. Zudem wünschen wir uns auf dem Weg von zugewiesenen Stellenanteilen der Propstenstellen eine verstärkte Einbindung in die Gemeindegemeinschaft vor Ort, insbesondere im Bereich von Gottesdienst und Predigt.

Die Kirchenkreissynode lehnt bei vier Ja-Stimmen und einigen Enthaltungen den Antrag der KG Keitum ab.

Eine weitere Aussprache wird nicht gewünscht.

Die Kirchenkreissynode fasst bei drei Gegenstimmen und fünf Enthaltungen folgenden Beschluss:

Die Kirchenkreissynode beschließt den in der Anlage beigefügten Pfarrstellenplan 2020 bis 2030 als verbindlichen Rahmen für die Planung der Besetzung, Errichtung, Veränderung oder Aufhebung von Pfarrstellen im Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland. Die dem Pfarrstellenplan zugrundeliegenden Planzahlen sind jährlich aufgrund der von der Landeskirche gemäß § 2 Abs. 1 PersPFG durch Festsetzungsverordnung dem Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland als Personalplanungseinheit zugeteilten Anzahl an Vollbeschäftigungseinheiten zu aktualisieren.

Kirchenkreisstellen, die sowohl als Pfarrstelle als auch zur Besetzung mit einer/einem Mitarbeiter*in ausgeschrieben werden können, sollen in Zukunft bevorzugt mit Mitarbeiter*innen besetzt werden.

TOP 6 Pfarrstellenangelegenheiten (Beschlüsse)

TOP 6.1 Kirchengemeinde Eiderstedt-Mitte: Änderung von Pfarrstellen

Herr Möller führt in den TOP ein. Zum 1. Januar 2022 fusionieren die Kirchengemeinden Garding, Heverbund, Tetenbüll/Katharinenheerd und Welt-Vollerwiek zur Kirchengemeinde Eiderstedt-Mitte. Daher sind die Pfarrstellen den neuen Gegebenheiten anzupassen.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Kirchenkreissynode fasst ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen folgenden Beschluss:

1. Die 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Garding, Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland, wird mit Wirkung vom 1. Januar 2022 zur 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Eiderstedt-Mitte mit einem Umfang von 100 Prozent.
2. Die Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Tetenbüll/Katharinenheerd, Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland, wird mit Wirkung vom 1. Januar 2022 zur 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Eiderstedt-Mitte mit einem Umfang von 100 Prozent.
3. Die Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Heverbund, Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland, wird mit Wirkung vom 1. Januar 2022 aufgehoben.

4. Die Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Welt-Vollerwiek, Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland, wird mit Wirkung vom 1. Januar 2022 aufgehoben.

5. Die 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Garding, Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland, wird mit Wirkung vom 1. Januar 2022 aufgehoben.

Gemäß § 3 PfStVertrG ist die Genehmigung des Landeskirchenamtes einzuholen sowie gemäß § 4 PfStVertrG die Änderung der Pfarrstellen im Kirchlichen Amtsblatt bekannt zu machen.

TOP 6.2 Kirchengemeinde Hattstedt-Olderup: Änderung von Pfarrstellen

Herr Möller erläutert, dass die Kirchengemeinden Hattstedt und Olderup zum 1. Januar 2022 fusionieren. Hier geht es nur um neue Namen für die beiden vorhandenen Pfarrstellen.

Das Wort wird nicht gewünscht

Die Kirchenkreissynode fasst ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen folgenden Beschluss:

1. Die Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hattstedt, Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland, wird mit Wirkung vom 1. Januar 2022 zur 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hattstedt-Olderup mit einem Umfang von 100 Prozent.

2. Die Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Olderup, Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland, wird mit Wirkung vom 1. Januar 2022 zur 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hattstedt-Olderup mit einem Umfang von 50 Prozent.

TOP 6.3 Pfarrstellenveränderungen auf Sylt

Pröpstin Wegner-Braun erläutert die Veränderung und Neuordnung der Pfarrstellen, die sich in Folge des Weggangs von Pastorin Dr. Eilrich ergebe: Die schon im Pfarrstellenplan 2010 beschlossene, dann ausgesetzte Pfarrstellenreduzierung sei nun durchzuführen. In der Region habe eine Überversorgung bestanden (7,25 statt 5,5 VBE). Morsum habe nicht ausgeschrieben werden dürfen, sondern konnte nur innerhalb der Region mit dem Wechsel von Pastor Pohl zum 01.10.2021 nach Morsum (mit Dienstauftrag zur Vertretung in Keitum) neu besetzt werden.

Was den Punkt 2 des Beschlussvorschlages betreffe, die Besetzung der Pfarrstelle Keitum mit 50 %, so sei nach zunächst erfolgter Zustimmung des Bischofs wie auch des Landeskirchenamtes durch Letzteres am gestrigen Tag ein Formfehler moniert worden:

Es müsse die Pfarrstelle Keitum 2 zunächst in Keitum 2 und 3 geteilt werden, dann erst dürfe Keitum 2 besetzt und Keitum 3 dauervakant gestellt werden.

Pröpstin Wegner-Braun schlägt vor, den Punkt 2 des Beschlussvorschlages zurückzustellen und nur über Punkt 1 abzustimmen. - Der Dienstauftrag von Pastor Pohl für Keitum werde davon nicht tangiert.

Die Kirchenkreissynode fasst ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen folgenden Beschluss:

Die Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Morsum wird mit Wirkung vom 1. Oktober 2021 von 75 Prozent auf 50 Prozent reduziert.

TOP 7 Finanzen

TOP 7.1 Eröffnungsbilanzen Mandanten 90 und 91 (*Bericht und Beschlüsse*)

Herr Weber bringt die Eröffnungsbilanzen für den **Mandanten 90 Kirchenkreis** (Gemeinschaftsanteil, Kirchenkreisanteil, ERW, Projekt Sanierung Eiderstedter Kirchen) sowie den **Mandanten 91** (Finanzpool) ein.

Der Finanzpool umfasst alle Geldanlagen des Kirchenkreises, der Kirchengemeinden und der Dienste und Werke, soweit sie dem Kirchenkreis anvertraut sind. Über diesen Finanzpool sei über die Kompensation aller Konten bei der EDG die Liquidität für Kirchenkreis und Kirchengemeinden gesichert. So entstünden im Einzelfall keine Überziehungskosten (freilich gebe es Negativzinsen für Guthaben).

Die vier Teile des Kirchenkreishaushaltes Gemeinschaftsanteil, Kirchenkreisanteil, ERW und Eiderstedter Kirchen seien in der Bilanz zusammengeführt, aber die Ergebnisse natürlich getrennt darstellbar.

Zu ergänzen sei, dass mit der Auflösung der bisherigen Einheitskasse noch eine Summe von rd. 1 Mio. Euro an die Beteiligten ausbezahlt sei, dies aber erst möglich sein werde, wenn die Eröffnungsbilanzen der Kirchengemeinden aufgestellt seien. Der Synode werde dann darüber Rechenschaft gegeben.

Auf Nachfrage nach nachhaltiger Geldanlage hin erklärt Herr Weber, dass es seit dem 01.01.2021 bei relativ klaren Vorgaben durchaus größere Freiheiten in der Geldanlage gebe, dass Nachhaltigkeit aber nicht leicht zu überprüfen sei.

Die Beschlüsse zu Mandant 90 und 91 werden nacheinander aufgerufen.

Die Kirchenkreissynode fasst ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen folgenden Beschluss:

Die Synode beschließt,

1. die beiliegende Eröffnungsbilanz des Mandanten 90 Kirchenkreis festzustellen und
2. die Eröffnungsbilanz von einem Steuerberater prüfen zu lassen.

Die Kirchenkreissynode fasst ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen folgenden Beschluss:

Die Synode beschließt,

1. die beiliegende Eröffnungsbilanz des Mandanten 91 (Finanzpool) zum 01.01.2020 festzustellen und
2. die Eröffnungsbilanz von einem Steuerberater prüfen zu lassen.

TOP 7.2 Jahresabschluss 2020 (*Beschluss*)

Pröpstin Wegner-Braun bringt die Beschlussvorlagen für den Kirchenkreis insgesamt und die Husumer Horizonte ein. Es ist der erste kaufmännische Jahresabschluss in diesem Bereich. Sie dankt Herrn Weber und Herrn Hansen für ihre Arbeit.

Sie stellt fest, dass der Kirchenkreis mit Gemeinschaftsanteil, Kirchenkreisanteil, ERW, Projekt Eiderstedter Kirchen und Kirchenkreisverwaltung statt des im Haushalt veranschlagten Defizits von 1,6 Mio. Euro mit einem Defizit von nur 265.000 Euro abgeschlossen habe. Insgesamt hätten aus der Betriebsmittelrücklage, der aus den Überschussmitteln von 2019 1,4 Mio. Euro zugefügt wurden, nur rd. 331.000 Euro entnommen werden müssen.

Die Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen sei schwer einzuschätzen und die Prognosen für die Folgejahre wage. Der bisherige Höchststand (2019) werde so bald nicht wieder erreicht werden. Sie plädiere dafür, vorsichtig, mit Augenmaß und gelassen in die Zukunft zu sehen.

Die Husumer Horizonte, die komplett drittmittelfinanziert seien, hätten einen Überschuss von rd. 337.000 Euro erzielt, der einer Investitionsrücklage für anstehende Baumaßnahmen zugeführt werde. Sie empfehle den Beschluss zur Annahme.

Herr Möller bringt als Vorsitzender des Friedhofsausschusses den Abschluss des Nordfriesischen Friedhofswerks ein. Es habe mit einem Defizit von 149.000 Euro abgeschlossen. Gründe dafür seien eine Wertberichtigung aufgrund eines Programmfehlers in der Verwaltungssoftware HADES in Höhe von 65.000 Euro sowie ein Rückgang der Bestattungen um 10 %, der zu Mindereinnahmen geführt habe. - Im Plan sei ein Defizit von 200.000 Euro veranschlagt worden; das erreichte Ergebnis liege also immerhin noch darunter. Er empfehle den Beschluss zur Annahme.

Pastor Jebesen gibt als Vorsitzender die Stellungnahme des Finanzausschusses ab. Er äußert Freude und Dank hinsichtlich des vorgelegten Jahresabschlusses. Das Kirchensteueraufkommen sei besser als befürchtet ausgefallen, sodass zusammen mit der Ausgabenreduzierung teils wegen Corona, teils wegen umsichtigen Wirtschaftens eine Rücklagenentnahme noch kaum nötig sei. Dennoch sei er dafür, vorsichtig zu wirtschaften. - Er teilt mit, dass Pastor Pehmöller, Herr Schultz und Pastorin Lochner (Stellv.) aus dem Ausschuss zurückgetreten seien und spricht seinen Dank für ihre Mitarbeit aus. - Auch er empfehle der Synode, den Abschlüssen zuzustimmen.

In der Aussprache wird das Wort nicht gewünscht.

Die Kirchenkreissynode fasst ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung folgenden Beschluss:

1. Die Synode stellt den Jahresabschluss für die Einrichtung „Husumer Horizonte“ – Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen“ zum 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme in Höhe von € 8.442.104,68 und einem Jahresüberschuss in Höhe von € 336.841,38 fest.

Dieser Jahresüberschuss soll in eine Investitionsrücklage für anstehende Baumaßnahmen eingestellt werden.

2. Die Synode beschließt, der rechnungsführenden Stelle und allen anordnungsberechtigten Personen Entlastung zu erteilen.

Die Kirchenkreissynode fasst bei zwei Gegenstimme und einer Enthaltung folgenden Beschluss:

Die Kirchenkreissynode beschließt die Bilanz 2020 des Nordfriesischen Friedhofswerkes mit einem Jahresfehlbetrag von 149.049,30 EUR. Der ausgewiesene Fehlbetrag wird auf neue Rechnung ohne Einfluss auf einen etwaigen zusätzlichen Finanzbedarf vorgetragen und bilanziell fortgeführt.

Die Kirchenkreissynode fasst ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen folgenden Beschluss:

Die Synode beschließt:

1. den über- und außerplanmäßigen Ausgaben, welche entsprechend durch Mehreinnahmen oder Einsparungen gedeckt sind, nachträglich zuzustimmen,
2. die Abnahme des Jahresabschlusses 2020 des Kirchenkreises Nordfriesland gemäß Artikel 45 Absatz 3 Ziffer 10 der Verfassung vorbehaltlich des Entlastungsbeschlusses des Rechnungsprüfungsamtes,
3. den Fehlbetrag des Gemeinschaftsanteiles von 333.377,07 € durch Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage im Gemeinschaftsanteil auszugleichen,
4. der Überschuss im Kirchenkreisanteil von 46.516,40 € ist der Kirchenkreisrücklage zuzuführen,

5. der verbleibende Überschuss der Kirchenkreisverwaltung von 2.547,80 € ist an den Gemeinschaftsanteil abzuführen und dort der Betriebsmittelrücklage zuzuführen,
6. das Ergebnis der Husumer Horizonte mit einer Bilanzsumme von 8.442.104,68 € und einem Jahresüberschuss von 336.841,38 € wird festgestellt; dieser Jahresüberschuss ist in eine Investitionsrücklage für anstehende Baumaßnahmen einzustellen,
7. der Fehlbetrag des Weltladen Husum wird festgestellt und ist durch Entnahme aus der entsprechenden Rücklage auszugleichen,
8. der Fehlbetrag des Weltladen Niebüll wird festgestellt und ist durch Entnahme aus der entsprechenden Rücklage auszugleichen,
9. das Ergebnis des Kindertagesstättenwerkes wird festgestellt und entsprechend den Ausführungen zu dem Teilhaushalt abgewickelt
10. der rechnungsführenden Stelle und allen anordnungsberechtigten Personen wird Entlastung erteilt.

TOP 7.3 Ev. Kindertagesstättenwerk NF, Haushaltsplan 2021 *(Beschluss)*

Herr Möller bringt den Haushaltsplan ein. Das Kita-Werk sei inzwischen eine sehr große Einrichtung mit einem Haushaltsvolumen von 26 Mio. Euro, aufgeteilt in die Teilhaushalte der einzelnen Kitas und die Geschäftsstelle. Es sei weitgehend fremdfinanziert: Der Kirchenkreis beteilige sich an der Finanzierung nur mit 320.000 EUR, das seien etwas mehr als 1% des Haushaltsvolumens. Die Kirche beteilige sich nicht mehr an den Betriebskosten; das sei staatliche Aufgabe. Ihre Gelder gingen in die Arbeit am kirchlichen Profil und weitere zusätzliche Qualitätsmerkmale (noch in Planung). Er bittet um Beschluss des vorgelegten Haushaltes.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Kirchenkreissynode fasst ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen folgenden Beschluss:

Die Kirchenkreissynode beschließt die Teilhaushalte des Ev. Kindertagesstättenwerk Nordfriesland in vorliegender Form.

TOP 8 Bericht aus dem Präventionsbeirat

Die Synode erteilt Herrn Oliver Nitsch (Diakonisches Husum, Präventionsbeauftragter des Kirchenkreises) das Rederecht.

Herr Nitsch berichtet, dass seine Stelle im Kinderschutzzentrum Westküste angesiedelt sei und er als Präventionsbeauftragter für sexualisierte Gewalt für die Kirchenkreise Nordfriesland und Dithmarschen bestellt sei sowie in ähnlicher Tätigkeit auch im Diakonischen Werk Husum tätig sei.

Er referiert über das Präventionsgesetz von 2018 und die Ausführungsverordnung von 2020. Alle haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen seien angesprochen. - Auf Regionsebene werde er demnächst zu Informationsveranstaltungen zur Risikoanalyse und zum Schutzkonzept einladen.

Seine Präsentation ist dem Protokoll angehängt.

TOP 9 Bericht zur Gemeinwohl-Ökonomie

Frau Steen (Christian-Jensen-Kolleg, CJK) und Herr Pahl-Christiansen (Husumer Horizonte; Mitglied der Synode) referieren.

Die Synode erteilt Frau Steen das Rederecht.

Frau Steen und Herr Pahl-Christiansen berichten über den Prozess der Gemeinwohler-zertifizierung in ihren Einrichtungen. Sie erläutern die „Gemeinwohlmatrix“, die viel enthalte, was für uns als Kirche ohnehin zentral sei. Diese ergibt sich aus vier Werten (Menschenwürde; Solidarität und Gerechtigkeit; Ökologische Nachhaltigkeit; Transparenz und Mitentscheidung) in fünf Beziehungen (zu Lieferant*innen, Geldgeber*innen, Mitarbeitenden, Kund*innen, gesellschaftlichem Umfeld). Das ergibt 20 Themen (die vollständige Matrix siehe: <https://christianjensenkolleg.de/das-cjk/nachhaltigkeit/>).

Die Zertifizierung sei ein langer und kostenintensiver Prozess, in dem letztlich nicht das Zertifikat sondern die Änderung im Denken aller Beteiligten zähle. Es gelte, unser Handeln zu durchforsten und zu überlegen, wie wir unser Umfeld mit den Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, nachhaltig gestalten könnten, auch bei Alltagsentscheidungen (Nach welchen Gesichtspunkten kaufe ich ein?).

Abschließend verweist Herr Pahl-Christiansen auf die Ausstellung „Die Welt steht Kopf“ der Schutzstation Wattenmeer in Hörnum zur Gemeinwohl-Ökonomie und anderen alternativen Wirtschaftsmodellen.

In der Aussprache wird angefragt, wie das auf die Kirchengemeinde heruntergebrochen werden könne; es sei doch weit weg von der kirchengemeindlichen Realität. Andererseits wird daran erinnert, dass sich hier überall zentrale biblisch fundierte Themen fänden, letztlich auch die 17 Nachhaltigkeitsziele der UN. Wenn wir sagten, wir hätten dafür weder Zeit noch Geld, hätten wir für unsere zentralen Themen weder Zeit noch Geld.

TOP 10 Anträge

10.1 Antrag der KG Norddörfer *(nach TOP 5.1 verhandelt)*

10.2 Antrag der KG Husum *(unter TOP 5.4 verhandelt)*

TOP 11 Verschiedenes

Wie auf der Märzsynode auf Antrag der KG Husum beschlossen, hat sich das Nordfriesische Friedhofswerk um die Einwerbung von Drittmitteln zur Umsetzung von Projekten im Naturschutz und Kultur auf den kircheneigenen Friedhöfen eingesetzt. Der Kreis Nordfriesland hat mit Zuwendungsbescheid vom 1. Juni 2021 12.000 Euro bereitgestellt. Die Mittel werden auf den Friedhöfen zu diesem Zweck in 169 Einzelmaßnahmen bzw. -positionen von 4,50 Euro bis über 1.000 Euro eingesetzt. Auf dem Friedhof Niebüll wird Freiwilligendienst im Rahmen eines FSJ geleistet.

TOP 12 Termine

Samstag, 13.11.2021	Haushalt 2022
Samstag, 19.02.2022	
Samstag, 18.06.2022	Jahresrechnung 2021
Samstag, 12.11.2022	Haushalt 2023

Reiseseegen (Pastor Asmussen)

Dr. Kolk dankt allen im Namen des Präsidiums für die Mitarbeit, bes. Frau Carstens vom Gremienbüro und dem Hallenteam und schließt die Synode um 16.41 Uhr.

Genehmigt in der Sitzung am.....

- a) ohne Einschränkungen
- b) mit folgenden Einschränkungen:

Dr. Jürgen Kolk
Präses der Kirchenkreissynode

Andreas Raabe
Vizepräses der Kirchenkreissynode